

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Dr. Kirsten Tackmann Platz der Republik 1 11011 Berlin Dr. Gerd Müller

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

FAX +49 (0)30 18 529 - 3787 FAX +49 (0)30 18 529 - 3743 E-MAIL 222@bmelv.bund.de INTERNET www.bmelv.de AZ 222-00202/0007

DATUM 0 4. April 2012

Fragen für den Monat März 2012

Ihre am 30. März 2012 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Fragen Nr. 3/484

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

"Welche konkreten wissenschaftlichen Untersuchungen sind im Rahmen des Freisetzungsversuchs der gentechnisch veränderten Zuckerrübe (H7-1) der KWS Saat AG für die Jahre 2012- 2018 im Schaugarten Üpplingen als Grundlage der Genehmigung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) geplant und wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung konkret geprüft, ob in diesem Schaugarten die für solche Untersuchungen nötigen Voraussetzungen gegeben sind?"

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 16. März 2012 der KWS Saat AG die Genehmigung zur Durchführung von Freisetzungen der gentechnisch veränderten Zuckerrübe H7-1 im vereinfachten Verfahren an den Standorten Northeim/Stöckheim (Flurstück 1 der Flur 12, Flurstücke 21/1 und 25/1 der Flur 13, sowie Flurstücke 3/3 und 5 der Flur 15, alle Gemarkung Stöckheim, Gemeinde Northeim, Kreis Northeim, Niedersachsen) und Ausleben (Flurstück 244 der Flur 3, Gemarkung Ausleben, Gemeinde Ausleben, Kreis Börde, Sachsen-Anhalt) in den Jahren 2012 bis 2018 erteilt. Auf dem Flurstück 244 der Flur 3, Gemarkung Ausleben, befinden sich der Schaugarten Üplingen sowie weitere Versuchsflächen.

SEITE 2 VON 2

Als Zweck der Freisetzungen an den Standorten Northeim/Stöckheim und Ausleben sowie ggf. weiteren, im vereinfachten Verfahren nachzumeldenden Standorten, waren im Antrag der KWS Saat AG "die Erfassung und Bewertung agronomischer Eigenschaften und phänotypischer Merkmale der gentechnisch veränderten Zuckerrüben während der Vegetationsperiode und die Erhebung von Daten zu Inhaltsstoffen, der Ertragsleistung und der Verarbeitungsqualität der Zuckerrüben" angegeben.

Die Genehmigung für die Freisetzung der gentechnisch veränderten Zuckerrübe enthält strenge Sicherheitsauflagen. Es ist Sache des Genehmigungsinhabers zu gewährleisten, dass diese Auflagen am Ort der Freisetzung auch eingehalten werden können. Ist dies nicht möglich, darf die Freisetzung nicht durchgeführt werden. Die tatsächliche Durchführung einer genehmigten Freisetzung muss dem BVL spätestens drei Werktage vor Beginn gemeldet werden. Für den Standort Ausleben liegt dem BVL bisher (Stand: 2. April 2012) keine Mitteilung zur Freisetzung der gentechnisch veränderten Zuckerrübe H7-1 durch die KWS Saat AG vor.

Im Schaugarten Üplingen haben seit 2008 verschiedene Betreiber gentechnisch veränderte Pflanzen freigesetzt (Kartoffeln, Mais, Petunien, Weizen und Zuckerrüben). Freisetzungen der gentechnisch veränderten Zuckerrübe H7-1 wurden dort 2009, 2010 und 2011 von der PLANTA GmbH, einer Tochterfirma der KWS AG, durchgeführt. Die Genehmigungen, auf deren Grundlage diese Versuche durchgeführt wurden, wurden nicht speziell für den "Schaugarten Üplingen" erteilt, sondern jeweils auch für andere Standorte. Bei den Freisetzungen im Schaugarten waren die gleichen Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten wie an den anderen Standorten. Dem BVL sind zudem keine Beanstandungen der Freisetzungen im Schaugarten Üplingen durch die zuständige Überwachungsbehörde sowie keine sonstigen Informationen bekannt geworden, die darauf hinweisen könnten, dass im Schaugarten nicht die nötigen Voraussetzungen zur Durchführung von Freisetzungsversuchen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sent Mark